

Stadt Baesweiler

Bebauungsplan Nr. 18

-Am Feuerwehrturm-

Änderung Nr. 2

Gemarkung Baesweiler
Flur 4
M.: 1 : 1.000

Ziel und Zweck der Planung

ist es, die städtebaulich und verkehrstechnisch nicht erforderlichen Verkehrsflächen aufzuheben und neu als nicht bebaubare Kerngebietsflächen (MK) festzusetzen.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- MK — Kerngebiet
- Baugrenze
- III — Zahl der Vollgeschosse z.B. III zwingend
- 1.o — Grundflächenzahl
- 2.o — Geschossflächenzahl
- g — geschlossene Bauweise

Es gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 18 -Am Feuerwehrturm-

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 17.12.1991 beschlossen.

Baesweiler, 03.01.92

Stadtdirektor
(Dr. Linkens)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 09.03.92 befürwortet und der Bebauungsplan als Satzung gem. §10 BauGB beschlossen.

Baesweiler, 10.03.92

Bürgermeister
(Plum)

Stadtdirektor
(Dr. Linkens)

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. §12 BauGB wurde am 10.04.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 13.04.92

Stadtdirektor
(Dr. Linkens)